



böhlau

Peter Oestmann

Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich

Zuständigkeitsstreitigkeiten
und Instanzenzüge

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR HÖCHSTEN GERICHTSBARKEIT
IM ALTEN REICH

HERAUSGEGEBEN
VON
FRIEDRICH BATTENBERG, ALBRECHT CORDES,
ULRICH EISENHARDT, PETER OESTMANN,
WOLFGANG SELLERT

Band 61

Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich

Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge

von

PETER OESTMANN



2012

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Der Druck erfolgt mit freundlicher Unterstützung
des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne
und der Moderne“ der Universität Münster.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Die Paradiesvorhalle des Domes zu Münster.
Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung
des Fotografen Rudolf Wakonigg.

© 2012 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Wien Köln Weimar
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Gesamtherstellung: WBD Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-412-20865-3

Vorwort

Gegen die vielbeschworene Krise der Monographie¹ hilft nur eines: Bücher schreiben. Das aber ist oft nicht leicht. Nur zu häufig fehlt die dafür notwendige Ruhe, vielleicht auch der lange Atem, manchmal wohl eine spannende Fragestellung, fesselnd genug, die Arbeitskraft einige Jahre zu binden. Ablenkungsmöglichkeiten gibt es zuhauf, nicht zuletzt in Form immer häufigerer Tagungen mit immer neuen Schreibverpflichtungen für immer zahllosere Sammelbände. Das Bekenntnis zur Einzelforschung und zum Buch war eine Selbstverpflichtung, die ich 2007 gern abgegeben habe, als in Münster ein geisteswissenschaftlicher Exzellenzcluster über „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ entstand. Die Vertiefung in eine größere und längere Arbeit erwies sich als belebendes Gegengewicht zur höchst anregenden interdisziplinären Betriebsamkeit.

Erste Quellenerschließungen eröffneten mir 2007 ein weitgehend brachliegendes frühneuzeitliches Rechtsproblem. Es folgten zahlreiche Archivreisen, die zu meinen schönsten Erlebnissen der vergangenen Jahre zählen. Die Niederschrift begann 2009. Neben der Arbeit mit den alten Akten bereitete mir das Ringen um die Sprache große Freude. Rechtsgeschichte ist nicht grau und hat es nicht verdient, wenn knöcherner Bürokratenton ihr die Farbigkeit raubt. Aber auch wenn es möglich ist, die lebensprallen frühneuzeitlichen Sachverhalte bunt zu schildern, bleibt doch viel komplizierter Kleinkram am Wegesrand liegen, leider gerade dort, wo es um die rechtlichen Feinheiten geht. Für Begriffe wie „geistliche und weltliche Gerichte“ gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten. Deswegen tauchen sie scharenweise auf. Im Zweifel gebührt der Genauigkeit Vorrang vor allzu flottem Stil.

Ein besseres Forschungsumfeld als in Münster hätte ich mir in den vergangenen Jahren nicht wünschen können. Das Rektorat gewährte großzügig Freisemester. Die Beschaffung der Literatur, auch zeitgenössischer gedruckter Quellen, war praktisch unbegrenzt möglich, der Druckkostenzuschuß im voraus bewilligt. Zahlreiche Gespräche mit Kollegen schärfte die Sicht und klärten manchen Zweifel. Das gilt zunächst für mehrere Vorträge, die ich im Rahmen verschiedener Clustersitzungen halten durfte. Dann konnte ich aus einem geisteswissenschaftlichen Methodenworkshop Honig saugen. Dabei legten wir eigene Texte vor und diskutierten darüber, ganz so, wie auch der

¹ Zimmermann, Juristische Bücher, S. 3328.

VI

Arbeitskreis „Augen der Rechtsgeschichte“ es seit vielen Jahren erprobt. Bei dieser Gelegenheit las Barbara Stollberg-Rilinger einen Hauptteil der Untersuchung und unterzog ihn ihrem scharfsinnigen Blick. Ihre Anmerkungen haben mir gutgetan, auch ihre Ratschläge zum Schlußkapitel. Auf einer zusammen mit Thomas Duve veranstalteten Arbeitstagung zur frühneuzeitlichen Jurisdiktionskultur in Staat und Kirche habe ich mein Thema ebenfalls vorgestellt. Bewußt verzichteten wir auf den sonst üblichen Sammelband und ließen unsere Gedanken reifen. Besprochen habe ich einige meiner Quellen auch in einer gemeinsam mit Wilfried Reininghaus abgehaltenen rechtshistorischen Übung sowie bei einem mit Heikki Pihlajamäki in Helsinki veranstalteten Seminar.

Unkompliziert wie immer verlief die Zusammenarbeit mit den beteiligten Archiven. Leider verweigern zu viele Rechtshistoriker den unmittelbaren Zugriff auf die ungehobenen Schätze der handschriftlichen Überlieferung. Für mich ist das eine wesentliche Motivationsquelle. Der Staub der Archive ist der Dünger der Rechtsgeschichte.

Meine Lehrstuhlmitarbeiter hatten nicht nur technische Aufgaben und Literaturbeschaffungen zu bewältigen. Oft genug ging es um kleinste Einzelfragen, deren Klärung viel Zeit in Beschlag nahm. Dies betrifft unter anderem die Auflösung von Allegationen und zeitgenössischen Literaturhinweisen sowie die Erhebung normativer partikularer Rechtsquellen. Ich bin froh, daß ich solche Hilfe in Anspruch nehmen konnte. Vor allem Sandro Wiggerich war mir ein wertvoller und strenger Gesprächspartner, der oft genau die richtigen Fragen stellte.

Die Herausgeber der „Quellen und Forschungen“ haben mein Buch in unsere Grüne Reihe aufgenommen, Dorothee Rheker-Wunsch hat es wie immer zuverlässig von Seiten des Böhlau-Verlages aus betreut. Mit diesem Band ändert die Reihe ein wenig ihr Aussehen. Der Umschlag zeigt das Paradies des Münsteraner Domes. Hier tagte das Offizialatsgericht, das im ersten Hauptteil der Untersuchung vielfach auftaucht. Christus als Weltenrichter, Paulus mit Richtschwert und viele Heilige als Schöffen und Urteiler bildeten ein steinernes Rechtssymbol für die katholisch-geistliche Gerichtsbarkeit. Die Abbildung hinter dem Inhaltsverzeichnis zeigt genau darunter den Konsistorialsaal im ehemaligen Katharinenkloster in Lübeck. „Pro veritatem et iudicium pacis iudicate“, lautete die Aufforderung an das evangelische Kirchengericht. Die Bücher, Altbestand der Stadtbibliothek, kamen erst im 18. Jahrhundert hinzu.

Vorweg noch ein Wort zu den Fußnoten. Wenn sich die Parteien auf gelehrte Literatur oder Rechtsquellen beriefen, steht das oft im Haupttext. In den Anmerkungen sind die Belegstellen nur dann nachgewiesen, wenn ich

selbst sie überprüft habe. Die angegebenen Seitenzahlen und Präzisierungen sind damit oft genauer als die Hinweise der zeitgenössischen Anwälte.

Es gibt also in jeder Hinsicht Grund zur Dankbarkeit, wie immer auch gegenüber meiner Familie. Selbst in zwei Sommerurlaube konnte ich mein Manuskript mitnehmen. Wie dort in frühesten Morgenstunden am Dambecker See vor Sonnenaufgang ganze Abschnitte entstanden sind, zählt zu den Eindrücken, die ich nicht vergessen werde. Trotzdem lege ich am Ende die Feder gern aus der Hand.

Münster, im November 2011

Peter Oestmann.

Inhaltsübersicht

I. Einleitung.....	1
1. Annäherungen	3
2. Forschungsziel.....	6
3. Eingrenzung des Untersuchungsraums und Quellenauswahl.....	14
4. Forschungsstand	24
5. Vorgehensweise und Darstellungsprobleme	32
II. Münster.....	36
III. Osnabrück	230
IV. Hildesheim.....	263
V. Lübeck.....	306
VI. Mecklenburg.....	351
VII. Schleswig-Holstein-Lauenburg.....	397
VIII. Lippe.....	423
IX. Hamburg.....	526
X. Jülich-Berg.....	596
XI. Ergebnisse.....	716
1. Gegen endlose Vorgeschichten	717
2. Überregionale Problemfelder und Argumente.....	719
3. Prozessuale Besonderheiten	722
4. Typische Argumentationsmuster.....	723
5. Partikulare Vielfalt.....	728
6. Zum Schweigen religiöser Argumente vor Gericht.....	736
7. Rechtsgeschichte als Geschichte von Rechtsstreitigkeiten.....	737

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
1. Annäherungen	3
2. Forschungsziel.....	6
3. Eingrenzung des Untersuchungsraums und Quellenauswahl.....	14
4. Forschungsstand	24
5. Vorgehensweise und Darstellungsprobleme	32
II. Streitigkeiten um den Instanzenzug im Fürstbistum Münster	36
1. Das Münsteraner Offizialat als geistliches und weltliches Gericht.....	40
a) Name und Funktion des Offizialats als Zivilgericht	41
b) Geistlicher Streitgegenstand und doppelte Hofgerichtsbarkeit	45
c) Spezielle geistliche Streitgegenstände.....	48
d) Die Rechtsauffassung des Kölner Kurfürsten	52
e) Zusammenfassung der Quellenaussagen.....	53
f) Beurteilung des Offizialats in der historischen Forschung.....	54
2. Das Kölner Offizialat als Appellationsgericht in weltlichen Zivilsachen.....	58
a) Der Prozeß Komnis gegen Schulte Sudhoff 1595/96	67
aa) Das prätorische Edikt und das Verbot widersprüchlichen Verhaltens	68
bb) Ein kammergerichtliches Verbot der Appellation von Münster nach Köln	70
cc) Exzeptionen gegen das Appellationsverbot von Münster nach Köln	71
dd) Zur unklaren Haltung des Reichskammergerichts	75
b) Der Prozeß Bischopinck gegen Jungermann 1601	77
aa) Argumente gegen die Appellation von Münster nach Köln.....	78
bb) Zur unklaren Haltung des Reichskammergerichts	79
cc) Unvordenkliches Herkommen als Argument für die Appellation von Münster nach Köln.....	81
dd) Die Intervention des Kurfürsten von Köln	84
aaa) Das Stift Münster als Suffraganat des Erzstifts Köln.....	85
bbb) Observanz und Gewohnheit	86
ccc) Das <i>iusdictio</i> -Problem	87
ee) Bischopincks Replik auf die kurfürstliche Intervention.....	92

aaa) Die Regalienbelehnung als Grundlage territorialer Gerichtsbarkeit.....	95
bbb) Gegen böse Appellationsgewohnheiten	97
ccc) Zur gemischten Zuständigkeit des Münsteraner Offizials	98
c) Der Senatsbeschluß des Reichskammergerichts von 1603.....	100
d) Der Prozeß Heinrich Mumme gegen den Münsteraner Offizial 1608.....	104
aa) Regalien, Jurisdiktionsgewalt und Reichsunmittelbarkeit	104
bb) Umdeutung in eine geistliche Streitigkeit	105
cc) Die Intervention des Kölner Kurfürsten und der Streit um das weltliche Hofgericht	106
dd) Offene Rechtsprobleme als Argumentationsvorteil	109
e) Die hochstift-münsterische Regierung als Revisionsgericht seit 1651	112
f) Streitfälle aus dem späteren 17. und 18. Jahrhundert	115
g) Ergebnis.....	121
3. Der Apostolische Nuntius als Appellationsinstanz in weltlichen Zivilsachen.....	123
a) Prozeßhandlungen des Apostolischen Nuntius in weltlichen Zivilprozessen	126
b) Vorwürfe gegen die Anrufung des Nuntius und seine Prozeßführung.....	131
aa) Unordentlichkeit des Verfahrens und Verstoß gegen die Reichskammergerichtsordnung.....	132
bb) Unzuständigkeit des Nuntius	134
cc) Vermischung der Gerichtsbarkeiten	136
dd) Beschwerde der Untertanen	138
ee) Schmälierung des Reichskammergerichts.....	140
ff) Ausländische und fremde Gerichtsgewalt.....	144
gg) Zur Regalienbelehnung durch den Kaiser	147
hh) Zum Quellenwert der Supplikationen und Narrationen.....	149
c) Rechtliche Argumente gegen die Zuständigkeit des Nuntius in Zivilsachen	150
aa) Die Konkordate aus dem 15. Jahrhundert.....	151
bb) Die Reichskammergerichtsordnung von 1555	155
cc) Der Jüngste Reichsabschied von 1654.....	158
dd) Die kaiserlichen Wahlkapitulationen.....	163
ee) Zur Untätigkeit des Kölner Kurfürsten.....	169
d) Die Person des Beklagten.....	170
e) Die Mandate des Reichskammergerichts	176

f) Die Zustellung der Mandate und der Fortgang der Streitigkeiten.....	182
g) Die Exzeptionen der Beklagten.....	191
aa) Geistliche Parteien und ihr <i>privilegium fori</i>	191
bb) Streit um die Prorogation.....	194
cc) Ähnlichkeiten in den Exzeptionsbegründungen.....	196
dd) Streitwert und Rechtswegzuweisung.....	201
ee) Surrogationsfälle.....	203
ff) Eine späte Exzeptionsschrift von 1666.....	207
gg) Partionserklärungen.....	210
h) Innerkirchliche und politische Maßnahmen des Nuntius zur Verteidigung seiner Gerichtsgewalt.....	214
i) Ergebnis.....	218
4. Ergebnis.....	224
III. Streitigkeiten um den Instanzenzug im Fürstbistum Osnabrück.....	230
1. Ein Mandatsprozeß von 1615.....	234
2. Justus Möser und der Rekurs an den Apostolischen Nuntius.....	238
a) Sachverhalt und Prozeßgeschichte.....	239
b) Justus Möasers kammergerichtliche Supplikation.....	241
c) Das Rechtsschutzbedürfnis als besonderes Problem.....	244
d) Das Mandat des Reichskammergerichts.....	246
e) Die Exzeptionen des Wiedenbrücker Stifts.....	247
aa) Rückgriff auf die Rechtsgeschichte und gemeinrechtliche Literatur.....	247
bb) Zur Osnabrücker Capitulatio perpetua von 1650.....	249
cc) Weitere Exzeptionen, Aktenversendung, konfessionelle Vorwürfe.....	251
f) Die Intervention des kaiserlichen Fiskals.....	253
g) Justus Möasers Repliksschrift.....	255
aa) Abgabepflicht und Verfügungsfreiheit über Grundstücke.....	255
bb) Rückgriff auf die territoriale Verfassungsgeschichte.....	256
cc) Unzuständigkeit der geistlichen Gerichte in Steuersachen.....	258
3. Ergebnis.....	260

IV. Der Streit um den Rekurs an die päpstliche Kurie im Hochstift Hildesheim.....	263
1. Sachverhalt und Prozeßgeschichte des geistlichen Rechtsstreits.....	268
2. Das Verfahren vor dem Reichskammergericht.....	272
a) Politische und geistliche Angelegenheiten und der Reichsabschied von 1512	273
b) Verteidigung der weltlichen Landesherrschaft.....	275
c) Das Mandat des Reichskammergerichts.....	277
d) Die Exzeptionen des Hildesheimer Stifts.....	278
aa) Zur Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Observanz.....	281
bb) Das <i>privilegium fori</i> der Geistlichen als zwingendes Recht.....	283
cc) Zum Eintritt der Erben in den Rechtsstreit	288
3. Das Verfahren vor dem Reichshofrat.....	289
a) Unzufriedenheit der Hildesheimer Regierung mit dem Reichskammergericht.....	290
b) Die Einschaltung des Reichshofrats.....	294
c) Das Reskript Kaiser Karls VI.	295
d) Das kaiserliche Promotorialschreiben an das Reichskammer- gericht.....	299
e) Der Brief des Kaisers an seinen Gesandten beim Papst und der Prozeßausgang	300
4. Ergebnis.....	302
V. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Reichsstadt Lübeck	306
1. Ehesachen zwischen Konsistorium, Rat und Appellationsinstanz	310
a) Eherecht als weltliches Recht.....	311
b) Analogie zu strafrechtlichen oder politischen Angelegenheiten ..	312
c) Verurteilung zur Eingehung der Ehe.....	322
d) Ein Rechtsstreit von 1630	324
e) Ein Scheidungsprozeß von 1695.....	326
f) Unterschiede zwischen protestantischen und katholischen Territorien.....	331
2. Befreiungen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit	332
a) Zur Patrimonialgerichtsbarkeit des Johannisklosters	332
b) Zur Exemption eines Hamburger Domherren.....	334
c) Das <i>privilegium fori</i> evangelischer Domvikare.....	337
d) Die Haltung der Stadt Lübeck zum Klerikerprivileg	344
3. Ergebnis.....	346

VI. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus Mecklenburg.....	351
1. Geistliche Gerichtsbarkeit und Verdichtung der Landesherrschaft ..	353
a) Landesherrliche geistliche Gerichtsgewalt als Bedrohung des überkommenen Oberhofzuges	353
b) Der Kampf der Stadt Rostock gegen das landesherrliche Konsistorium.....	358
c) Zur Dingpflicht Wismarer Bürger zwischen Ratsgericht und Konsistorium.....	363
2. Der mecklenburgische Instanzenzug in Konsistorialsachen.....	373
a) Streit um den Rechtsmittelzug 1560	374
b) Herzog Ulrich von Mecklenburg und der Instanzenzug.....	375
c) Kritik an der herzoglichen Gerichtsverfassung.....	379
d) Der gefestigte dreistufige Instanzenzug.....	383
3. Ergebnis.....	393
VII. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus Schleswig-Holstein-Lauenburg	397
1. Die Gerichtsgewalt über die Klosterjungfrauen zu Preetz.....	398
2. Der Streit um den Instanzenzug in Ehesachen im Herzogtum Sachsen-Lauenburg.....	405
a) Zum summarischen Verfahren in Konsistorialsachen.....	409
b) Zum Appellationsverbot in Ehesachen	413
3. Ergebnis.....	420
VIII. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Grafschaft Lippe.....	423
1. Gerichtsgewalt in geistlichen Angelegenheiten	427
a) Der Grundsatzstreit von 1738.....	430
aa) Ein landesherrlicher Eingriff in die Konsistorial- gerichtsbarkeit	431
bb) Zur Einheit weltlicher und geistlicher Gewalt.....	433
b) Der Grundsatzstreit von 1765/70.....	438
aa) Die Auffassung der Tübinger Juristenfakultät von der vollen Anwendbarkeit des kanonischen Rechts	439
bb) Die Auffassung des Hofrichters von der beschränkten Gerichtsgewalt des Konsistoriums	441
cc) Die Haltung der lippischen Kanzlei zur Unabhängigkeit des Konsistoriums vom Landesherrn	449
dd) Zwischenergebnis.....	461

2. Persönliche Befreiung von der Konsistorialgerichtsbarkeit.....	463
a) Der Streit um Paderborner Untertanen in der Grafschaft Lippe	464
aa) Paderborner Einmischung in einen lippischen Konsistorialprozeß	465
bb) Streit um den Pastor von Schwalenberg.....	469
b) Der Streit um die Kapitularjungfrauen von Cappel	470
aa) Unterwerfung der Klosterjungfrauen unter das Offizialat Werl.....	473
bb) Einbindung der Klosterjungfrauen in den lippischen Flächenstaat	476
c) Der Streit um das <i>privilegium fori</i> für Landsassen.....	482
aa) Die Rechtsauffassung des adligen Hofrichters	484
bb) Die Auffassung der lippischen Kanzlei von der umfassenden persönlichen Zuständigkeit des Konsistoriums	488
cc) Zwischenergebnis.....	489
3. Appellation in Konsistorialsachen.....	491
a) Zwangsverheiratung als Grund für eine Nichtigkeitsklage	495
b) Appellationserlaubnis in Zehntsachen	502
c) Ein Grundsatzstreit um Fuhrdienste für neue Pastoren.....	504
d) Seitenblick: Mosers und Pütters Auffassungen zum Hellmund-Prozeß.....	519
4. Ergebnis.....	522
 IX. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Reichsstadt Hamburg.....	 526
1. Streitigkeiten um das <i>privilegium fori</i> für Geistliche	529
a) Güterarrest gegen den Domherrn Johann Moller	530
b) Landesverweisung gegen einen Domvikar	537
c) Ein Bürgerschaftsstreit zwischen Domangehörigen und Ratsherren.....	539
d) Ein Appellationsprozeß zwischen Domkapitel und Rat	541
e) Doppelte Rechtshängigkeit vor weltlichem und geistlichem Gericht	548
f) Das Klerikerprivileg im Spannungsfeld zum Appellationsprivileg.....	551
g) Beschränkung des Klerikerprivilegs bei Widerklagen	553
h) Ausdehnung des Klerikerprivilegs von Kanonikern auf Vikare ..	558
i) Zur Erstreckung des <i>privilegium fori</i> auf Witwen	559
j) Zwischenergebnis	561

2. Spezielle Appellationsverbote in geistlichen Sachen	563
a) Zur Appellation in Patronatsangelegenheiten	564
b) Streit um einen Ehezärter	566
c) Zum Verhältnis von Appellation und Revision	570
3. Stillschweigende Appellationserlaubnis in Ehesachen	573
a) Die gescheiterte Ehe des kaiserlichen Hofbibliothekars	573
b) Streit um Vaterschaft und Unterhaltszahlungen.....	574
c) Argumente für die Appellationserlaubnis in Scheidungssachen...	576
d) Argumente gegen die Appellationserlaubnis in Scheidungs- sachen.....	580
4. Streitigkeiten um den Instanzenzug vom Domkapitel an die Reichsgerichte	583
a) Die Appellation des Hamburger Domdekans.....	585
b) Der Bremer Erzbischof als Metropolit des Hamburger Doms ...	586
c) Argumente für die Sprungappellation.....	589
5. Ergebnis.....	592
 X. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus dem Herzogtum Jülich-Berg.....	596
 1. Weltliche Sachen vor geistlichen Gerichten	603
a) Zur Gerichtsgewalt eines landesherrlichen Sondergerichts	604
b) Übergriffe des Lütticher Offizials in weltliche Angelegen- heiten aus Jülich-Berg	609
c) Ein jülich-bergischer Diffamationsprozeß vor dem Kölner Offizial.....	610
d) Streit um die Besteuerung des Ritterordens zwischen der Rota Romana und dem Reichskammergericht	611
e) Der Reichsfiskal im Kampf mit der Rota Romana wegen Erbforderungen eines adligen Bastards	617
f) Streit um Pfründe eines Pfarrers	626
g) Streit um Zehntforderungen eines Pfarrers	629
2. Geistliche Sachen vor weltlichen Gerichten.....	634
a) Zehntpflicht des Stifts Prüm im Dorf Rödingen.....	634
b) Streit um den persönlichen Status.....	635
c) Legitimitätsfragen im Erbschaftsprozeß	636
d) Zwischenergebnis zu den gegenläufigen Argumentations- linien	638
e) Streit um das Ehegattenerbrecht einer Klosterjungfrau	641
f) Tod während des Scheidungsverfahrens	646
3. Geistliche Gerichtsbarkeit Kurkölns und Lüttichs in Jülich-Berg.....	650

a) Vertreibung einer untreuen adligen Ehefrau	652
b) Streit zwischen Jülich-Berg und Kurköln um belgische Dörfer.....	657
c) Offizialatsprozeß trotz Rechtshängigkeit am weltlichen Gericht	661
d) Verweisung von der jülich-bergischen Hofkanzlei an das Kölner Offizialat.....	662
e) Spielräume bei Einbindung der Landdechanten in die weltliche Justiz	665
f) Weltliche Zuständigkeit bei Rechtsverweigerung durch das geistliche Gericht.....	668
g) Ein Malteserritter als Beklagter in einem weltlichen Injurien- prozeß.....	672
h) Ein später Grundsatzstreit um die Anrufung des Offizialats in Abgabensachen.....	674
i) Zwischenergebnis	679
4. Appellation an den Apostolischen Nuntius in weltlichen Sachen	680
5. Streit um das <i>privilegium fori</i> für Geistliche	683
a) Ein früher Fall von 1550.....	684
b) Klostergüter zwischen Jülich-Berg und Brabant	684
c) Zum weltlichen Gerichtsstand einer Klosterjungfrau.....	686
d) Die Unterstellung des Kölner Domkapitels unter die weltliche Gerichtsbarkeit.....	686
e) Heranziehung des Stifts St. Mariengraden zu Kriegskosten	688
f) Die Gerichtsstandsprivilegien des Malteserordens	689
g) Das Klerikerprivileg im Lichte des Provisionalvergleichs von 1621	691
h) Zwischenergebnis	697
6. Allgemeine und spezielle Appellationsverbote.....	699
a) Zur Appellation in possessorischen Streitigkeiten.....	700
b) Ehegattenbesitz zwischen weltlichem und geistlichem Gericht	704
c) Die Leibzuchtsrechte der Margaretha von Oeffte.....	707
d) Anspruch auf Zahlung von Heiratssteuern	709
e) Petitorischer Streit um geistliche Zehntsachen	710
f) Zwischenergebnis	711
7. Ergebnis.....	712

XI. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	716
1. Gegen endlose Vorgeschichten	717
2. Überregionale Problemfelder und Argumente.....	719
3. Prozessuale Besonderheiten	722
4. Typische Argumentationsmuster.....	723
5. Partikulare Vielfalt.....	728
6. Zum Schweigen religiöser Argumente vor Gericht.....	736
7. Rechtsgeschichte als Geschichte von Rechtsstreitigkeiten.....	737
 Quellen und Literatur	 739
 Register.....	 832



Geistliches Gericht in Münster (oben, Foto: Rudolf Wakonigg) und Lübeck (unten, Foto: Peter Oestmann). Erläuterungen im Vorwort S. VI.



Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 61

Geistliche und weltliche Gerichte mit unscharfen Zuständigkeiten bestimmten über viele Jahrhunderte die Gerichtsverfassung. Der Autor blickt auf das Alte Reich mit seinen ganz verschiedenen Fürstentümern, Reichsstädten und mehreren Konfessionen und kann dabei die gemeinrechtlichen Lehren schnell in partikuläre Kleinteiligkeit auflösen. Prozessakten aus zahlreichen Territorien zeigen, worum die Parteien im Grenzbereich beider Gerichtsbarkeiten kämpften: Farbige Fallschilderungen verbinden sich mit der Darstellung verbissener Auseinandersetzungen um Instanzenzüge, Privilegien und Zuständigkeiten für ganze Lebensbereiche. Im Vergleich dazu zeigen sich überregionale Muster und Bausteine für eine künftige Geschichte der Rechtspraxis. Das Buch richtet sich im Grenzbereich von Religion, Recht und Politik über die engere Rechtsgeschichte hinaus auch an Kirchen- und Landeshistoriker und eröffnet in seiner anschaulichen Darstellung neue Einblicke in Grundprobleme der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte.

